

Beitragsordnung des Vereins

Gemeinsam Leben im Alter e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Mitgliedsbeiträge des Vereins **Gemeinsam Leben im Alter e.V.**. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Beitragspflicht

- (1) Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags verpflichtet, sofern keine Beitragsbefreiung beschlossen wurde.
 - (2) Gründungsmitglieder sind von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrags befreit.
 - (3) Fördermitglieder leisten einen Förderbeitrag, dessen Höhe sie selbst bestimmen, mindestens jedoch den festgelegten Mindestbeitrag.
-

§ 3 Beitragshöhe

Die Mitgliedsbeiträge betragen derzeit:

- Ordentliche Mitglieder: **60 EUR pro Jahr**
- Fördermitglieder: **mindestens 60 EUR pro Jahr**
- Juristische Personen / Organisationen: **120 EUR pro Jahr**

Die konkrete Beitragshöhe kann durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 4 Ermäßigung und Befreiung

- (1) Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag in begründeten Fällen eine Beitragsermäßigung oder Beitragsbefreiung gewähren.
 - (2) Ein Anspruch auf Ermäßigung oder Befreiung besteht nicht.
-

§ 5 Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich fällig zum 1. Februar.
 - (2) Bei unterjährigem Eintritt ist der Beitrag anteilig zu entrichten.
 - (3) Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per SEPA Lastschriftmandat auf das Vereinskonto.
 - (4) Der Vorstand kann alternative Zahlungsweisen zulassen.
-

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.01.2026 in Kraft.